

Unterrichtsvorlage

Vorlage: UV/0302/2025		Datum: 22.10.2025		
Dezernat 4				
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: 36/AL-VW		
Betreff:				
Änderung Baumschutzsatzung				
Gremienweg:				
04.11.2025	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Begründung:

Die in der zurückliegenden Sitzung des Umweltausschusses am 28.08.2025 vorgetragenen Änderungswünsche sind aktuell noch in Abstimmungen mit dem Rechtsamt. Der überwiegende Teil der Änderungswünsche lässt sich rechtskonform in die Änderungssatzung übernehmen. Allerdings ist die neue Formulierung in § 9 Abs. 4 "Ist ein Baum auf natürliche Weise im Absterben befindlich (...)“ problematisch und zu unbestimmt. Daher ist das Umweltamt bemüht hier klarstellende Formulierungen zu finden und mit dem Rechtsamt abzustimmen, um dem o.g. Anpassungswunsch Rechnung tragen zu können. Die Vorlage einer entsprechenden Beschlussvorlage in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses ist vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Koblenz ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen durch die Satzungsänderung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Baumschutzzsatzung hat einen positiven Einfluss auf das Stadtklima und trägt damit zum Klimaschutz bei.

Historie:

Umweltausschuss 28.08.2025, TOP 3

Umweltausschuss 18.02.2025, TOP 1

Antrag WGS-Fraktion (AT/0097/2024), Stadtrat 10.10.2024